



Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.



Mitglieder-Information 1/2016



An unsere Mitglieder und
Fördermitglieder

Altmittweida, am 22.02.2016

Inhalt

1.	Aus dem Verband	2
1.1	Gemeinsamer Verbandstag und Verbandswahlen am 4. und 5. Februar 2016 in Brehna	2
1.2.	Vorbereitungen zur Fachstudienreise nach Kanada laufen	4
1.3	Jubiläen	4
2	Aus der Branche	5
2.1	Düngung und Pflanzenschutz	5
2.2	Moderne Landwirtschaft steigert Produktivitätsvorsprung gegenüber Bio-Betrieben- Europäischer Biomarkt wächst trotzdem	6
2.3	Weitere Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft	7
2.4	Thüringer Bauernverband richtet offenen Brief an Ministerpräsident Ramelow	8
2.5	Befristete Arbeitsverträge nach vorheriger Beschäftigung	9
3	Veranstaltungen	9

Übersicht zu den Anlagen

<u>Anlage</u>	<u>Thema</u>
1	BVA-Mitteilung zum aktuellen Stand der neuen Düngeverordnung
2	Pressemitteilung der AG Glyphosat

1. Aus dem Verband

1.1 Gemeinsamer Verbandstag und Verbandswahlen am 4. und 5. Februar 2016

Am 4. und 5. Februar 2016 fanden in Brehna die Verbandstage der Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V. und Nordost e.V. sowie des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e.V. mit einem gemeinsamen Rahmenprogramm statt. Die Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V. und Nordost e.V. am 4. Februar 2016 tagten parallel von 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Landesverbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V.

Für den Verbandstag Sachsen/Thüringen hatten sich 80 Teilnehmer aus den Mitglieds- und Fördermitgliedsunternehmen sowie als Ehrenmitglieder, Gäste und Pressevertreter angemeldet. Zur Tagung waren auch Herr Arnim Rohwer, Geschäftsführer des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft, die Ehrenmitglieder Herr Joachim Knoll und Herr Bernd Seifert sowie als Vertreter der Presse Frau Neumann und Herr Rohmann von der Zeitschrift „Lohnunternehmen“ gekommen.

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes, Wolfgang Bernhardt, leitete den Verbandstag. Zuerst bestätigte der Verbandstag die Regularien und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Da turnusgemäß Neuwahlen des Vorstandes und der Prüfgruppe anstanden, war die Benennung einer Wahlkommission erforderlich. In die Wahlkommission wurden einstimmig Herr Bageritz, Herr Rose, Herr Prittmann und Herr Dr. Jürgen Schulz gewählt. Letzteren wählte die Wahlkommission zu ihrem Vorsitzenden.

Im Anschluss daran verlas der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Falk Heimer den **Bericht des Vorstandes** des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V. zum Geschäftsjahr 2015. Es folgte der **Bericht der Prüfgruppe** zur Abrechnung des Finanzhaushaltes des Verbandes für das Jahr 2015 und zum Haushaltsentwurf 2016, der von Frau Christine Lux vorgetragen wurde. Wortmeldungen zu den Berichten gab es nicht.

Im Bericht des Vorstandes hatte Falk Heimer dargelegt, warum vorgeschlagen wurde, die Fusion unseres Verbandes mit dem Agroservice&Lohnunternehmerverband Nordost e.V. und dem Fachverband der Agro-Service-Unternehmen e.V. anzustreben. Im Folgenden wurden die für die Vorbereitung der Verbandsfusion mit juristischer Unterstützung des BVA erarbeiteten Entwürfe der Dokumente Verschmelzungsbericht, Verschmelzungsvertrag und Satzung vorgestellt. Diese Entwürfe, die unsere Mitglieder bereits vor dem Verbandstag erhalten hatten, wurden zur Diskussion gestellt. Es gab dazu keine Wortmeldungen.

Danach wurden vom Tagungsleiter Wolfgang Bernhardt acht Beschlussanträge des Beschlussentwurfs vorgetragen und einzeln zur Abstimmung gebracht. Die Beschlüsse 1 bis 5 wurden einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gefasst. Die Beschlüsse 6 bis 8 wurden mehrheitlich mit jeweils einer Gegenstimme gefasst.

Das Protokoll des Verbandstages mit den Anlagen Bericht des Vorstandes, Bericht der Prüfgruppe, Beschlüsse zum Verbandstag, Wahlordnung, Wahlprotokoll und Liste der Mitgliedsbeitragseingruppierung 2016 sowie den Bericht des Präsidiums des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e.V. und das Protokoll des Fachverbandstages erhalten die Geschäftsführer unserer Mitgliedsunternehmen per Post zugesandt.

Wahlen zur Prüfgruppe und zum Vorstandsvorstand

Der Tagungsleiter Wolfgang Bernhardt übergab dem Vorsitzenden der Wahlkommission Jürgen Schulz das Wort zur Durchführung der Wahlen. Dieser erläuterte als erstes das Wahlverfahren. Die vorgeschlagene Wahlordnung wurde vom Verbandstag einstimmig angenommen. Zuerst erfolgte die Wahl der Prüfgruppe in offener Abstimmung. Folgende vorgeschlagene Kandidaten wurden einstimmig, ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gewählt:

Frau **Doris Lorbeer**, HTG mbH Vieselbach

Frau **Marina Seidel**, LDH mbH Langenau

Frau **Christine Lux**, Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH

Frau **Petra Oschütz**, LSU GmbH Seelingstädt

Im Anschluss erfolgte in geheimer Abstimmung die Wahl der gemäß Verbandssatzung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes zu wählenden Vorstandsmitglieder.

Zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes waren alle Verbandsmitglieder stimmberechtigt.

Für die Wahl der Vorsitzenden der Fachgruppen Lohnunternehmen Sachsen und Thüringen und deren Stellvertreter waren nur die Mitglieder der Fachgruppen Lohnunternehmen des jeweiligen Bundeslandes stimmberechtigt.

Folgende Mitglieder wurden in den Vorstand gewählt:

- als Vorstandsvorsitzender des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V.: Herr **Falk Heimer**, Agroservice Altenburg-Waldenburg e.G.
- als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V.: Herr **Lars Scheide**, DHG Niederbobritzsch e.G.
- als Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen: Herr **Frank Hertel**, Agrarservice Burkartshain
- als Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen: Herr **Klaus Scheibe**, Mörsdorfer Agro-Service GmbH

Außerdem wurden

- als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Sachsen: Herr **Sven Martin**, Kommunal- und Agrarservice GmbH Reinsberg/Dittmannsdorf und
- als stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen: Herr **Dr. Steffen Sendig**, Südharzer Landhandelsgesellschaft mbH gewählt. Beide sind nicht Mitglieder des Vorstandsvorstands.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende der Wahlkommission informierte darüber, dass zum Vorstandsvorstand gemäß § 10 der Verbandssatzung auch die Fachausschussvorsitzenden

Wolfgang Wildt, Lobensteiner Landhandels- und Dienste GmbH als Vorsitzender des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz

Lars Scheide, DHG Niederbobritzsch e.G. als Vorsitzender des Fachausschusses Getreide. Herr Scheide übt diese Funktion zusätzlich zu seinem Ehrenamt als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Verbandes aus.

Frank Drese als Vorsitzender des Fachausschusses Landmärkte sowie

Dr. Jürgen Schulz, Geschäftsstelle Altmittweida, als Verbandsgeschäftsführer

gehören. Damit war die Wahl abgeschlossen der Vorsitzende der Wahlkommission übergab wieder an den Tagungsleiter Wolfgang Bernhardt.

Wolfgang Bernhardt und Jürgen Schulz dankten den bisherigen Vorstands- und Prüfgruppenmitgliedern für die geleistete Arbeit und überreichten ihnen ein kleines Präsent. Danach gratulierten sie den neugewählten Vorstands- und Prüfgruppenmitgliedern, verbunden mit einem Blumenstrauß.

Der langjährige Vorstandsvorsitzende Wolfgang Bernhardt, der sich nicht wieder zur Wahl gestellt hatte, bedankte sich bei den Verbandsmitgliedern für die über 20-jährige gute Zusammenarbeit und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Der neugewählte Vorstandsvorsitzende Falk Heimer bedankte sich in seinem Schlusswort bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und für die für die aktive Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Verbandstages und brachte seine Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Danach schloss der Tagungsleiter den Landesverbandstag Sachsen/Thüringen 2016 ab.

Rahmenprogramm des gemeinsamen Verbandstages

22 Fördermitgliedsunternehmen der Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V. und Nordost e.V., des Fachverbandes der Agroservice-Unternehmen e.V. sowie des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. beteiligten sich mit Ihren Präsentationen während der gesamten Dauer der Veranstaltung an einer Informationsschau. Schwerpunkte der Informationsschau waren die Bereiche Düngung, Pflanzenschutz, Landtechnik, landtechnische Ausrüstungen und Dienstleistungen.

Am Nachmittag des 4. Februar 2016 präsentierten 18 Fördermitgliedsunternehmen der Verbände in zwei parallel durchgeführten Workshops mit den Themen „Düngung und Pflanzenschutz“ und „Technik/Dienstleistungen/Versicherung“ in Kurzvorträgen ihre Produkte und Leistungen.

Verbandstag des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e.V. und Fachvortrag

Am Vormittag des 5. Februar 2016 fand ab 9.30 Uhr bis ca. 11.00 der Verbandstag des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen statt. Er wurde von seinem Präsidenten, Wolfgang Wildt, eröffnet und vom Verbandsgeschäftsführer Hans-Jochen Conrad geleitet.

Nach Bestätigung der Regularien verlas Verbandspräsident Wolfgang Wildt den Bericht des Präsidiums des Fachverbandes zum Geschäftsjahr 2015. Es folgte der Bericht der Prüfgruppe zu den Geschäftsjahren 2014 und 2015.

Die eingebrachten Beschlussvorschläge wurden einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Ein wichtiges Thema war auch hier die geplante Verschmelzung der Agroservice & Lohnunternehmerverbände Sachsen/Thüringen e.V. und durch Umwandlung des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V. zum Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Protokoll des Verbandstages des Fachverbandes.

In seinem Schlusswort dankte Präsident Wolfgang Wildt allen Mitgliedern, Fördermitgliedern, Referenten und Mitarbeitern für die aktive Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Verbandstages und beendete offiziell die Veranstaltung.

Anschließend referierte noch der ADAC-Vertragsanwalt Jürgen-Michael Leopold zum Thema „Rechtliche Regelungen bei Unfällen unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortung der Fahrzeughalter“

Nach einem Mittagessen im Hotel ging die gemeinsame Veranstaltung zu Ende

1.2. Vorbereitungen zur Fachstudienreise nach Kanada laufen

Die Vorbereitungen zur Fachstudienreise vom 20. September bis 1. Oktober 2016 nach Kanada sind in vollem Gange. Die Reise wird mit dem Reiseveranstalter Landlust durchgeführt.

33 Teilnehmer haben sich angemeldet, davon 15 aus dem Verband Nordost, 17 aus Sachsen/Thüringen und 1 von einem Fördermitglied. Die Teilnehmer werden von uns bzw. von Reiseunternehmen direkt mit den notwendigen Informationen versorgt.

1.3 Jubiläen

Folgende Mitglieder und Mitarbeiter konnten seit unserer letzten Info persönliche Jubiläen feiern:

Herr Eckhard Winter, Geschäftsführer der Agroservice Langenwolmsdorf GmbH, seinen 60. Geburtstag am 27. Januar 2016

Herr Dr. Jürgen Schulz, Verbandsgeschäftsführer, seinen 60. Geburtstag am 9. Februar 2016

Herr Wilfried Kretzschmar, Schmölln, seinen 70. Geburtstag am 18. Februar 2016

Herr Helmut Hirrig, ehemaliger Verbandsgeschäftsführer, seinen 75. Geburtstag am 19. Februar 2016

2 Aus der Branche

2.1 Düngung und Pflanzenschutz

Aktueller Stand zur neuen Düngeverordnung

Das Bundeskabinett hat die Novelle zum Düngegesetz beschlossen. Damit einher geht auch eine neue Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung- DüV). Diese liegt jetzt im Entwurf der EU-Kommission zur Notifizierung vor. Parallel zur Prüfung auf EU-Ebene wird eine so genannte Strategische Umweltprüfung vorgenommen. Gibt es von EU-Seite her keine Einwände mehr, muss die Öffentlichkeit – d.h. jeder Mitbürger in Deutschland – die Möglichkeit haben, die Verordnung in Form einer öffentlichen Auslage einsehen zu können. Im Anschluss daran wird die Verordnung dem Bundesrat zur Abstimmung vorgelegt, nach BMEL-Angaben könnte das noch im 2. Quartal 2016 erfolgen. **Wenn dieser Zeitplan eingehalten wird, dürfte die Düngeverordnung zur nächsten Ackerbau-Saison ab Sommer 2016 in Kraft treten. D.h.: Die Vorgaben aus der neuen DüVO gelten dann bereits zur Herbstsaat 2016.**

Gänzlich neu sind die sogenannten **Länderöffnungsklauseln**. Immer dann, wenn es für eine Ausnahme einer Genehmigung durch eine Landesbehörde bedarf, besteht Ermessen für die zuständige Behörde.

Eine ausführlichere Information des BVA zu diesem Thema liegt als **Anlage 1** bei.

Bundesregierung plant derzeit keine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel

In der Bundesregierung gibt es derzeit keine Pläne zur Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel. Das hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke erklärt. Die vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) voriges Jahr geäußerte Empfehlung zur Einführung einer solchen Abgabe sei der Bundesregierung zwar bekannt. Eine eingehende Prüfung habe aber „noch nicht stattgefunden“.

In Lebensmitteln träten Pflanzenschutzmittelrückstände nur in sehr geringen Konzentrationen auf, die weit unterhalb der Schwelle lägen, ab der die Einzelsubstanzen eine Wirkung auf die menschliche Gesundheit haben könnten. Und auch die additive Bewertung der Einzelsubstanzen in den untersuchten Proben komme in der Regel zum selben Ergebnis. Das BMEL erklärte, dass in Deutschland die Zahl der amtlichen Überwachungsproben auf Pflanzenschutzmittelrückstände auf einem konstant hohen Niveau liege.

Verbesserungsbedarf gibt es nach Einschätzung des Ministeriums beim Schutz der Umwelt vor einer Belastung mit Pflanzenschutzmitteln vor allem bei der Nichteinhaltung der Anwendungsbestimmungen. Das führe dazu, dass es mitunter Überschreitungen der Grenzwerte gebe. Daher sei im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegt, ein Kleingewässermonitoring für Pflanzenschutzmittel zu entwickeln.

EFSA wird Neubewertung von Neonikotinoiden erst 2017 abschließen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) teilte mit, dass die aktualisierte Bewertung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid zur Saatgutbehandlung und als Granulat erst im Januar 2017 abschlossen sein. Dabei sollen laut EFSA alle seit 2012 neu gewonnenen Daten aus Studien, Forschung und Überwachung berücksichtigt werden, insbesondere Informationen, die 2015 infolge eines Aufrufs zur Einreichung von Daten übermittelt wurden.

Die EFSA hatte Neonikotinoide vor drei Jahren als bienenschädlich eingestuft, woraufhin die Europäische Union ein Teilverbot der Nutzung dieser Stoffe verfügte, das seit Dezember 2013 in Kraft ist. Die Europäische Kommission hatte ursprünglich angekündigt, dass die Neubewertung bis Ende 2015 fertiggestellt würde. Im vergangenen Jahr hielt die EFSA ihr Urteil aufrecht, dass Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid beim Einsatz als Spritzmittel zur Blattbehandlung ein Risiko für Bienen darstellten.

In Deutschland fuhren die Landwirte 2015 eine gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechtere Rapsernte ein. Der Deutsche Bauernverband (DBV) führte den Einbruch um rund ein Fünftel gegenüber dem Rekordjahr 2014 neben schlechten Witterungsbedingungen auch auf das Verbot der Saatgutbeizung mit Neonikotinoiden zurück (aus BVA-Info 3/2016).

BfR-Studie bestätigt: Kein Glyphosat in Muttermilch nachweisbar

Im Juni 2015 berichteten Medien über Befunde von Glyphosat in 16 Muttermilchproben und bezeichneten diese Messergebnisse als „sehr besorgniserregend“.

Für die Untersuchung von 16 Muttermilchproben auf Glyphosat hatte das damalige Prüflabor als Nachweisverfahren einen sogenannten ELISA-Test verwendet. Einzelheiten zur Durchführung dieses Tests sind nicht veröffentlicht worden. Die Glyphosat-Konzentrationen in den Proben sollen zwischen 0,21 und 0,43 Nanogramm pro ml gelegen haben und damit um etwa den Faktor 200 niedriger als vom Hersteller des ELISA-Tests noch als zuverlässige Bestimmungsgrenze angegeben (75 Nanogramm pro ml) – der Test war schlicht nicht geeignet. Zudem wurden die angeblichen Befunde in Muttermilch nicht durch ein unabhängiges Analyseverfahren bestätigt.

Das BfR äußerte wissenschaftliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Ergebnisse und gab eine eigene Studie in Auftrag, um nachvollziehbare und abgesicherte Ergebnisse zu erzielen. Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Glyphosat war kein relevanter Übergang des Wirkstoffes in Muttermilch zu erwarten und, wie bei Kuhmilch, wissenschaftlich auch bisher nicht belegt. Die vom BfR an europaweit renommierte Institute in Auftrag gegebene Studie hat bestätigt, dass in Muttermilch keine Rückstände des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat nachweisbar sind. Lesen Sie dazu auch beiliegende Pressemitteilung der AG Glyphosat vom 16.2.2016 ([Anlage 2](#))

„Das Ergebnis zeigt, wie wichtig seriös durchgeführte wissenschaftliche Studien sind, um in der emotional geführten Debatte um Pflanzenschutzmittelrückstände Verbraucherinnen und Verbraucher nicht unnötig zu verunsichern“, sagte BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel dazu. Das BfR und die Nationale Stillkommission weisen darauf hin, dass Muttermilch nach wie vor die natürliche und damit beste Nahrung für Säuglinge ist. Mütter sollten sich nicht verunsichern lassen und wie bisher stillen. Näheres für Ihre Argumentation dazu unter

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2015/16/nationale_stillkommission_und_bfr_empfehlen_muettern_weiterhin_zu_stillen-194518.html.

2.2 Moderne Landwirtschaft steigert Produktivitätsvorsprung gegenüber Bio-Betrieben - Europäischer Biomarkt wächst trotzdem

Im Jahr 2014 verzeichnete der Biomarkt in Europa einen Zuwachs von 7,6 % auf mehr als 26 Mrd. Euro. Allein in der Europäischen Union wurden 23,9 Mrd. Euro umgesetzt, wie das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) mitteilte. Länder wie Schweden und Norwegen verzeichnen zweistellige Wachstumsraten. Das Land mit dem weltweit höchsten Pro-Kopf-Verbrauch bei Bioprodukten ist weiterhin die Schweiz mit 221 Euro, gefolgt von Luxemburg, Dänemark, Schweden, Österreich, Liechtenstein und Deutschland (knapp 100 Euro). Spitzenreiter bei der Fläche sind Spanien (1,7 Mio. ha), Italien (1,4 Mio. ha), Frankreich (1,1 Mio. ha) und Deutschland (1 Mio. ha).

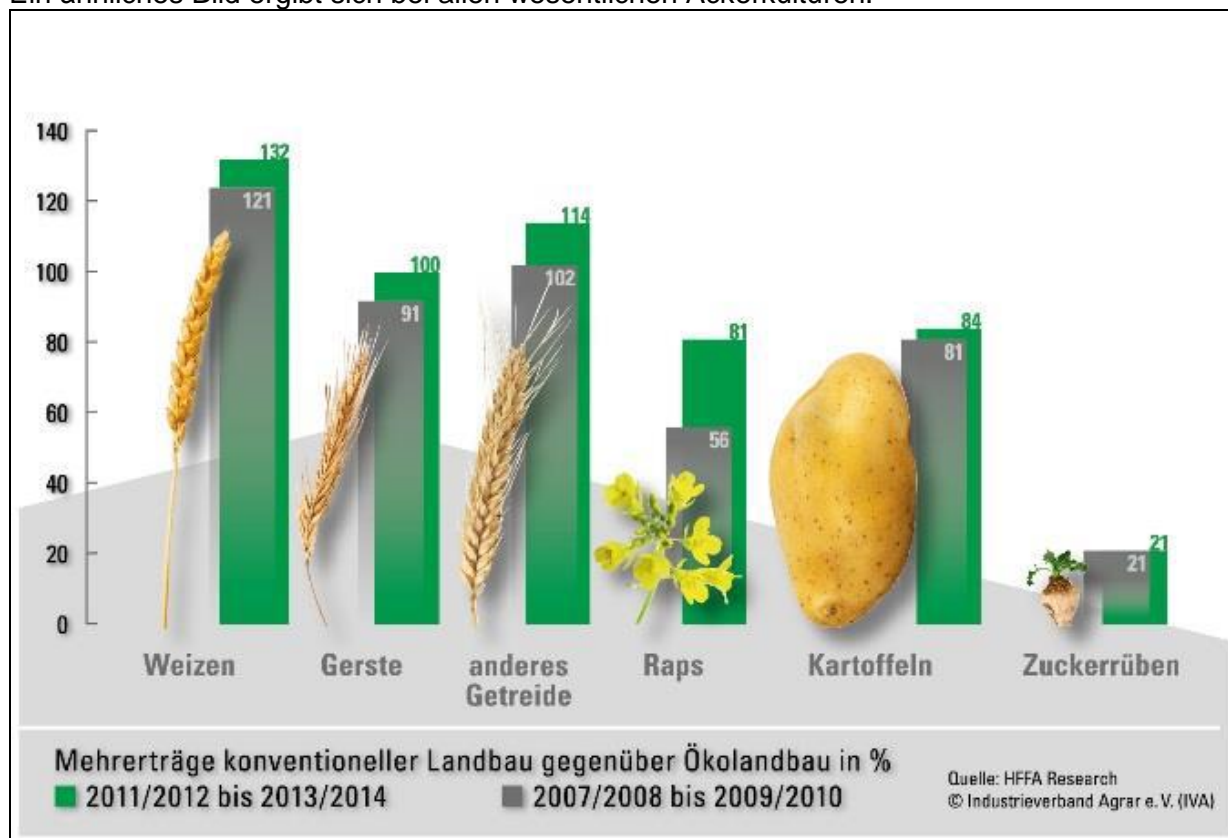
In acht europäischen Ländern werden mehr als 10 % der Landwirtschaftsfläche biologisch bewirtschaftet. Die höchsten Anteile weisen Liechtenstein (30,9 %), Österreich (19,4 %) und Schweden (16,4 %) auf. Die vorliegenden Daten beruhen auf Analysen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) und der Ifoam-EU-Gruppe. □

Das Ertragsniveau des ökologischen Landbaus in Deutschland ist im Vergleich zum konventionellen Anbau weiter zurückgegangen. Während Bio-Bauern in den drei Wirtschaftsjahren 2007/08 bis 2009/10 auf vergleichbaren Flächen noch durchschnittlich 45 Prozent der Weizenerträge ihrer konventionell wirtschaftenden Berufskollegen erzielten, sind die Erträge in den Wirtschaftsjahren 2011/12 bis 2013/14 auf durchschnittlich 43 Prozent gefallen. Das zeigt eine aktuelle Auswertung von Vergleichsbetriebsdaten durch die HFFA

Research GmbH, der Forschungs- und Politikberatungsgesellschaft des Humboldt Forum for Food and Agriculture e. V. (HFFA), im Auftrag des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Oder anders ausgedrückt erwirtschafteten konventionelle Betriebe auf gleicher Fläche zuletzt 132 Prozent mehr Weizen – im Vergleichszeitraum waren es „nur“ 121 Prozent mehr.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei allen wesentlichen Ackerkulturen:



Die Datengrundlage lieferte das sogenannte Testbetriebsnetz des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Hier werden repräsentative Daten von Betrieben beider Bewirtschaftungsformen unter ähnlichen Bedingungen (u. a. Betriebsgröße, Standort) erhoben und verglichen.

„In der Diskussion um die Landwirtschaft der Zukunft bleibt der Aspekt der Flächeneffizienz oft unterrepräsentiert. Wenn ein Anbauverfahren nur den halben Ertrag bringt, benötigt dieses Verfahren im Umkehrschluss die doppelte Ackerfläche zur Produktion der gleichen Menge Erntegut. Es ist daher unerlässlich, die Ertragsdimension stärker zu beleuchten“, kommentiert der korrespondierende Autor und Geschäftsführer der HFFA Research GmbH, Dr. Steffen Noleppa.

2.3 Weitere Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft

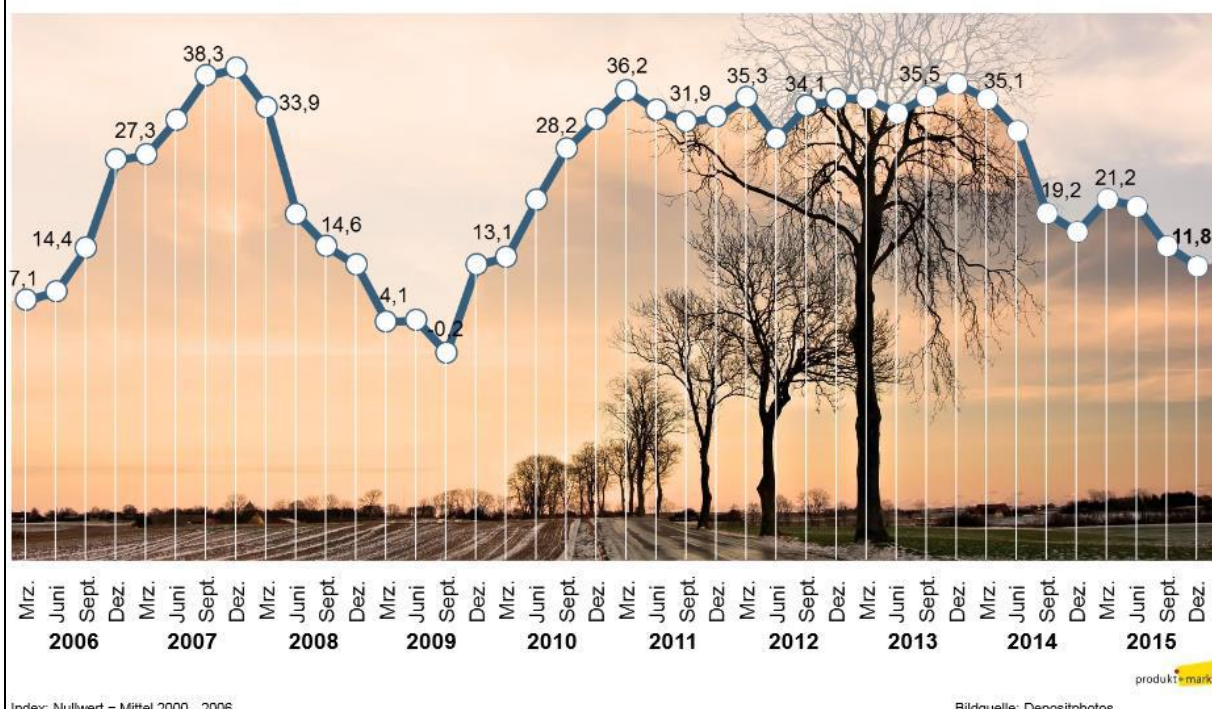
Die Ergebnisse des Konjunkturbarometer Agrar des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zeigen für den Dezember 2015 eine weiter verschlechterte wirtschaftliche Stimmungslage in der deutschen Landwirtschaft. Eine angespanntere Liquiditätslage in vielen Betrieben führt zu einem weiteren drastischen Rückgang der Investitionsbereitschaft. Das für die nächsten 6 Monate geplante Investitionsvolumen erreicht mit 3,3 Mrd. Euro einen neuen Tiefpunkt.

Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind das 1,4 Mrd. Euro, gegenüber dem Stand von vor zwei Jahren sogar 3,0 Mrd. Euro weniger. Aktuell ist der Konjunkturindex gegenüber der vorangegangenen Erhebung (September 2015) von 14,7 auf 11,8 Punkte weiter zurückgegangen. Von Ende 2010 bis Mitte 2014 lag dieser Wert zwischen 30 und 35 Punkten, in der Spitze sogar bei 37 Punkten. Der Indexwert fasst die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und die Erwartungen an die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zusammen.

Stimmung in der Landwirtschaft hat sich weiter eingetrübt.

Konjunkturbarometer
Agrar

Stand Dezember 2015



Niedrigere Erzeugerpreise auf wichtigen landwirtschaftlichen Märkten sind die Hauptgründe für die aktuell weiter verschlechterte Stimmungslage. Entlastungen sehen die Landwirte dagegen vor allem in den etwas niedrigeren Futter- und Düngemittelpreisen sowie bei den gesunkenen Treibstoffpreisen. Ungünstig werden die politischen Rahmenbedingungen beurteilt. Die nationale Agrarpolitik wird im Jahresvergleich sogar deutlich schlechter bewertet. Offensichtlich tragen die anstehende Novellierung der Düngeverordnung sowie die kritische öffentliche Diskussion über eine moderne Landwirtschaft derzeit zusätzlich zur Verunsicherung der Landwirte und ihrer starken Investitionszurückhaltung bei. (aus BVA-Info Nr. 02/16).

2.4 Thüringer Bauernverband richtet offenen Brief an Ministerpräsident Ramelow

In Anbetracht der dramatischen wirtschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft verabschiedeten die Teilnehmer der Klausurtagung des Thüringer Bauernverbandes e. V. (TBV) vom 10. bis 11. Februar 2016 in Heilbad Heiligenstadt einen offenen Brief an Thüringens Ministerpräsidenten Bodo Ramelow.

Dem Ministerpräsidenten soll darin der Ernst der wirtschaftlich desaströsen Lage der Landwirtschaftsbetriebe dargestellt werden. „Gegenwärtig erleben wir die schlimmste Krise der letzten 25 Jahre. Die niedrigen Preise für die Erzeugnisse im Pflanzenbau, aber insbesondere in den Tierhaltungsbereichen, haben dazu geführt, dass sich viele Betriebe in einer äußerst prekären ökonomischen Situation befinden“, so TBV-Präsident Helmut Gumpert. Die Landwirtschaft in Thüringen wie in ganz Deutschland ist von einer schweren Krise an den Agrarmärkten und in deren Folge von sinkenden Agrarpreisen betroffen, so dass sich für die Branche eine katastrophale Entwicklung anbahnt.

In einer Vielzahl von Betrieben ist die Liquidität nicht mehr gegeben und Kreditlinien können nicht mehr bedient werden, so die einhellige Meinung der Klausurteilnehmer.

Der Ministerpräsident wird vom TBV darum gebeten, „in Anbetracht der außerordentlich ernsten, ja aktuell katastrophalen Situation, auf der nächsten Bundesratssitzung die Probleme der deutschen Landwirtschaft auf die Tagesordnung zu setzen und über kurzfristige Hilfen zu entscheiden“.

„Die politisch Verantwortlichen stehen in der Pflicht, einen wirtschaftlichen Kollaps der Landwirtschaft in Deutschland zu verhindern, der gravierende Folgen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik, wie in Europa, hätte. Die Hilfe der Landesregierung, aber vor allem der Politik aus Berlin und Brüssel, wird jetzt dringend gebraucht“, fordert Gumpert.

Seit 15 Monaten sind die Erzeugerpreise für Milch und Fleisch auf einer nicht endenden Talfahrt, der aktuelle Weizenpreis ist auf einem historischen Tiefststand angekommen. Mit dem offenen Brief an Ministerpräsident Bodo Ramelow macht der Bauernverband auf diese Situation, die sich daraus ergebenden Folgen und die Forderungen des Berufsstandes aufmerksam. Der vollständige Brief ist im Wortlaut unter www.tbv-erfurt.de veröffentlicht und abrufbar.

2.5 Befristete Arbeitsverträge nach vorheriger Beschäftigung

Was ist zu beachten, wenn man einen Mitarbeiter ohne wirklichen Sachgrund befristet einstellen will, der schon einmal im Unternehmen gearbeitet hat?

Auch ohne sachlichen Grund können Sie einen Arbeitnehmer befristet einstellen. Das sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis dürfen Sie höchstens für 2 Jahre abschließen. Innerhalb dieses Zeitraums darf es maximal 3-mal von Ihnen verlängert werden. Nach dem Gesetzeswortlaut gilt dies aber nur dann, wenn Sie einen Arbeitnehmer beschäftigen, der noch niemals zuvor bei Ihnen tätig war. Das hat sich durch eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts geändert (Urteil vom 06.04.2011, Az.: 7 AZR 716/09).

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) ist dann zu der Entscheidung gelangt, dass eine „Zuvor-Beschäftigung“ im Sinne der Vorschrift nicht vorliegt, wenn ein früheres Arbeitsverhältnis mehr als 3 Jahre zurückliegt. Arbeitgeber sollen auf der einen Seite auf schwankende Auftragslagen und wechselnde Marktbedingungen durch befristete Einstellungen reagieren können. Außerdem soll Arbeitnehmern eine Brücke zur Dauerbeschäftigung geschaffen werden.

Andererseits sollen Befristungsketten und der Missbrauch befristeter Arbeitsverträge verhindert werden. Befristungsketten sind nach dem BAG jedoch nicht mehr zu befürchten, wenn die früheren Beschäftigungen lange zurückliegen. Deshalb ist das BAG der Auffassung, dass bei einem Zwischenzeitraum zwischen Vorbeschäftigung und erneuter Befristung von mehr als 3 Jahren keine Vorbeschäftigung im Sinne des Gesetzes vorliegt. Es hat den Zeitraum von 3 Jahren angenommen, da in diesem Zeitraum auch regelmäßig zivilrechtliche Ansprüche verjähren. Bei einer rein kalendermäßigen Befristung ohne Sachgrund oder Zweck ist demnach zu beachten:

- Der Arbeitnehmer war in den letzten 3 Jahren nicht bei Ihnen beschäftigt.
- Die Gesamtdauer der Befristung ist auf 2 Jahre beschränkt.
- Die Befristungsabrede erfolgt schriftlich.
- Nur bei Vereinbarung einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit ist eine Kündigung zulässig.
- Eine Verlängerung ist maximal 3-malig innerhalb der 2 Jahre möglich.
- Jede Verlängerung muss nahtlos erfolgen.
- Es dürfen keine Vertragsänderungen im Zusammenhang mit einer Verlängerung stattfinden.

3 Veranstaltungen

Verbandsveranstaltungen

29.02.2016	BVA-Pflanzenschutz- und Düngesausschuss, Kassel
02.-03.03.2016	BLU-Bundesversammlung, Neumünster
08.03.2016	Fachsausschusssitzung Landmärkte, Zwickau
10.03.2016	Präsidiumssitzung zentraler Fachverband
06.-07.04.2016	FA Düngung/Pflanzenschutz, Rostock (YARA)
25. oder 26.05.2016	Geschäftsführersitzungen Sachsen und Thüringen
07.-08.06.2016	LU-Exkursion Fa. Pomot, Polen
23.-24. 06. 2016	AK Nachwuchsführungskräfte, Friedland
28.06.2016	FA Getreide/Ölfrüchte, Vorerntegespräch
12.-13.09.2016	BVA-Vorstand/Mitgliederversammlung; Köln

03.-04.09.2016	Wochenendveranstaltung, Meißen
16.-18.09.2016	Grüne Tage Thüringen (Beteiligung Verband)
20.09.-01.10.2016	Fachreise Kanada
06.10.2016	FA Düngung/Pflanzenschutz
12.-15.10.2016	Unternehmerreise Niederlande (Agrifac)
26./27.11.2016	Jahresabschlussveranstaltung, Leipzig
07./08.12.2016	DeLuTa 2016, Bremen

Veranstaltungen der Burg Warberg 1. Halbjahr 2016

(Auswahl, für nähere Informationen Strg+Titel anklicken)

29.02.-04.03.2016	Begasungen gemäß TRGS 512 - Grundlehrgang
29.02.-02.03.2016	Begasungen gemäß TRGS 512 - Fortbildung
03.-04.03.2016	Bestimmung seltener und schädlicher Unkrautsamen im Ackerbau – Workshop
07.-09.03.2016	Grundlagen der Tierernährung und Futtermittelkunde
07.-08.03.2016	QMB-Workshop - HACCP - Seminar für Einsteiger
09.-10.03.2016	Optionen verstehen und erfolgreich Handeln
13.-16.03.2016	Beraterkompetenztraining
16.-17.03.2016	Schnell die Getreidequalität erfassen-Besatz, Sensorik und Laboranalytik
17.-18.03.2016	!NEU! Professioneller Umgang mit Beschwerden
21.-23.03.2016	Erfolgreich verhandeln durch sichere Kommunikation
05.04.-11.05.2016	Saatgetreidefachhändler/in (BLA)
08.04.2016	Das Futtermittelrecht Heimtier - Herausforderungen für den Praktiker
11.04.-14.04.2016	Futtermittelfachberater (BLA)
18.-19.04.2016	Handelsstrategien an den Warenterminmärkten - Risikomanagement II
19.-20.04.2016	Jährliche Unterweisung des Begasungsleiters
09.-13.05.2016	Fortbildung Silo- und Lagermeister
10.-11.05.2016	Praktischer Vorratsschutz-Vorräte zweckmäßig schützen und Schädlinge tierschutzgerecht kontrollieren
10.-11.05.2016	Getreideanalytik - Vorbereitung auf die Ernte 2016
19.-20.05.2016	Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel
30.05.-08.06.2016	Ausbildung der Ausbilder

In eigener Sache:

Ich bedanke mich ganz herzlich für die vielen guten Wünsche und die zahlreichen Geschenke anlässlich meines 60. Geburtstages. Ganz besonders habe ich mich über die vielen Gäste gefreut die zu meiner Geburtstagsfeier nach Mittelbach gekommen waren.



Dr. Jürgen Schulz
Geschäftsführer